

# Verschwiegenheitsverpflichtung

**zwischen**

.....  
.....  
.....

**(nachfolgend: Auftraggeber)**

**und**

**5F Software GmbH,  
Prüfeninger Str. 17,  
93049 Regensburg**

**(nachfolgend: Auftragnehmer)**

## **Präambel**

Der Auftraggeber unterliegt im Rahmen seiner Berufstätigkeit einer besonderen Verschwiegenheitspflicht als Berufsgeheimnisträger. Der Auftraggeber möchte die von dem Auftragnehmer angebotenen Cloud – Computing - Dienste in Anspruch nehmen, hat hierbei jedoch für den Schutz der beruflichen Geheimnisse Sorge zu tragen. Der Auftragnehmer ist mit den Verschwiegenheitspflichten von Berufsgeheimnisträgern vertraut und verpflichtet sich als externer Dienstleister entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gemäß §§ 203, 204 StGB auf die Einhaltung der Verschwiegenheit.

Vor diesem Hintergrund wird daher folgendes vereinbart:

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich hiermit gegenüber dem Auftraggeber, alle im Rahmen seiner Tätigkeit für den Auftraggeber erlangten vertraulichen Informationen, insbesondere solche auf die sich die berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflichten des Auftraggebers erstrecken, strikt geheim zu halten und vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Die berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflichten erstrecken sich auf alle Tatsachen, die dem Auftraggeber als Berufsgeheimnisträger bei Ausübung seiner Tätigkeit bekannt geworden sind, insbesondere auf Informationen über dessen Mandanten, auch bereits auf die Tatsache, dass dem Auftraggeber ein bestimmtes Mandat erteilt worden ist. Die Pflicht zur Verschwiegenheit gilt auch für die internen Büroverhältnisse des Auftraggebers und seine gegebenenfalls bekannt werdenden persönlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse. Die Verschwiegenheitspflichten gelten nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.
2. Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass er sich nur insoweit Kenntnis von vertraulichen Informationen verschaffen darf als dies für die im Hauptvertrag festgehaltenen Verpflichtungen erforderlich ist.
3. Der Auftragnehmer wird seine Mitarbeiter, die er zur Erfüllung seines Auftrags heranzieht, schriftlich unter Belehrung über die strafrechtlichen Folgen einer Pflichtverletzung zur Verschwiegenheit nach Maßgabe des Absatzes 1 verpflichten.

4. Der Auftragnehmer ist berechtigt, weitere natürliche oder juristische Personen (Subunternehmer oder andere Personen) zur Erfüllung des Hauptvertrages heranzuziehen.
5. Bei Einschaltung von weiteren Personen im Sinne des Absatzes 4 wird der Auftragnehmer diese nach den in Absatz 1 genannten Grundsätzen unter Hinweis auf die strafrechtlichen Folgen einer Pflichtverletzung schriftlich zur Verschwiegenheit nach Maßgabe des Absatzes 1 verpflichten. Der Auftragnehmer wird diese weiteren Personen auch dazu verpflichten, dass sie ihre Mitarbeiter schriftlich unter Hinweis auf die strafrechtlichen Folgen einer Pflichtverletzung zur Verschwiegenheit nach Maßgabe des Absatzes 1 zu verpflichten.
5. Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass der Bruch der Verschwiegenheit oder die Verwertung fremder Geheimnisse durch ihn für ihn strafbar ist (§§ 203 Absatz 1, Absatz 4 Satz 1 StGB, § 204 StGB) und mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, im Fall von § 204 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren, oder mit Geldstrafe bestraft werden kann. Die Strafdrohung erhöht sich auf Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe, sofern der Auftragnehmer in Bereicherungsabsicht, auch wenn sie zu Gunsten Dritter bestehen sollte, handelt, oder er die Absicht hat, durch die Tat einen anderen zu schädigen. Der Auftragnehmer ist eine juristische Person, die vorstehende Strafdrohung trifft daher die für den Auftragnehmer handelnden Personen.
6. Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass er sich im Fall einer Einschaltung weiterer Personen (Subunternehmer) bei Strafdrohung von Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe strafbar macht, wenn diese weitere Person (Subunternehmer) die Verschwiegenheit gemäß Absatz 1 bricht, und er zugleich nicht dafür Sorge getragen hat, dass die weitere Person (Subunternehmer) zur Verschwiegenheit verpflichtet wurde (§§ 203 Absatz 1, Absatz 4 Satz 2 Nummer 2 StGB). Die Strafdrohung erhöht sich auf Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe, sofern der Täter in Bereicherungsabsicht, auch wenn sie zu Gunsten Dritter bestehen sollte, handelt, oder er die Absicht hat, durch die Tat einen anderen zu schädigen.
7. Bestandteil dieser Erklärung ist auch der Wortlaut der Gesetze, die in aktueller Fassung als Anlage beigefügt sind.
8. Der Auftragnehmer wird angemessene organisatorische und technische Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit der vertraulichen Informationen aufrechterhalten und verpflichtet sich, vertrauliche Informationen angemessen gemäß akzeptierter Sicherheitsstandards nach dem aktuellen Stand der Technik zu schützen. Das Sicherheitsniveau wird hierbei nicht geringer als bei eigenen vertraulichen Informationen angelegt werden.
9. Die Verschwiegenheitsverpflichtung nach dieser Vereinbarung gilt zeitlich unbeschränkt, auch für die Zeit nach Beendigung des Hauptvertrags.

Ort/Datum .....

Ort/Datum .....

.....

Auftraggeber

.....

Stephanie Bogendörfer, Geschäftsführerin  
Auftragnehmer